

Schülerticket Hessen

2025/2026

**Die Jahreskarte für alle
Schülerinnen, Schüler und Azubis**

Ganz Hessen für 398€ pro Jahr



Das Schülerticket Hessen

Die Jahreskarte für Schülerinnen, Schüler und Azubis

Wer kann das Schülerticket Hessen nutzen?

Schülerinnen und Schüler, die in Hessen wohnen oder in Hessen zur Schule gehen sowie Auszubildende mit Wohn- oder Ausbildungsort in Hessen.

Gültigkeit des Schülertickets Hessen

Wo gilt das Schülerticket?

Der Geltungsbereich entspricht dem des Hestentickets. Mit dem Ticket kann man in ganz Hessen fahren sowie in mehrere angrenzende Gebiete wie etwa Mainz, Eberbach und Warburg.

Welche Verkehrsmittel dürfen genutzt werden?

Auch der Fernverkehr?

Das Schülerticket gilt wie die bisherigen Schülerzeitkarten in allen Verkehrsmitteln im Geltungsbereich (siehe oben), soweit

diese in die Angebote der Verkehrsverbünde einbezogen sind. Das Schülerticket Hessen gilt somit nicht in den Fernverkehrszügen der Deutschen Bahn AG und von Privatbahnen (IC, EC, ICE, Locomore). Mit dem Ticket können Busse, S-Bahnen, Straßenbahnen, U-Bahnen und Regionalzüge in Hessen genutzt werden, außerdem Nachtbus- und Schnellbuslinien. Für zuschlagspflichtige Angebote fallen entsprechende Aufpreise an.

Der Großfamilienrabatt

Den Großfamilienrabatt von 5% erhalten Haushalte mit drei oder mehr Kindern mit Wohnsitz im Main-Taunus-Kreis, die ein Schülerticket Hessen von der MTV besitzen. Der Rabatt wird nach der vollständigen Bezahlung Ihrem Konto gutgeschrieben.

Achtung: Der Großfamilienrabatt wird nicht für Schülerinnen und Schüler gewährt, die einen Anspruch auf Fahrtkosten-erstattung nach § 161 HSchG haben.

Preise Schülerticket Hessen

Monatliche Abbuchung (12x)	33,80 €/Monat
Einmalabbuchung oder Barzahlung	398,00 €

Wir weisen darauf hin, dass die **Tarifumstellung zum 01. Januar** bei monatlicher Abbuchung zu einer Preiserhöhung führen kann. Der erhöhte Preis ist ab der ersten Abbuchung nach Inkrafttreten des neuen Tarifs zu zahlen.

Es gelten die allgemeinen RMV-Tarifbestimmungen.

Wir bringen Sie ans Ziel

Persönliche Beratung und Verkauf in der

MobilitätsZentrale Hofheim

Am Untertor 6
65719 Hofheim

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 08:00–12:00 und 13:00–16:00 Uhr



Service-Telefon: 06192 – 200 26 21



Fax-Nummer: 06192 – 200 26 31



service@mtv-web.de



www.mtv-web.de

Bestellschein für ein Schülerticket Hessen 2025/26

1. Schülerin, Schüler oder Azubi /Nutzende

Gültig ab dem

Neuantrag

Verlängerung (18 Jahre oder älter und/oder bei Bar-bzw. EC-Zahlung)

Änderungsantrag (Änderungen bitte ankreuzen oder markieren)

Erstattungsantrag nach §161 HSchG (Bitte Abschnitt 1, 4 und 5 ausfüllen)

Chipkarten-Nummer des eTickets oder Kundennummer, falls vorhanden

Vorname

Nachname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

Ortsteil

Geburtsdatum

Geschlecht

weiblich

männlich

divers

Postleitzahl, Ort der Schule/Ausbildungsstätte

2. Erziehungsberechtigte:r/Besteller:in, wenn Schüler:in oder Auszubildende:r nicht volljährig ist

Änderung

Vorname

Nachname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

Geburtsdatum

Geschlecht

weiblich

männlich

divers

Bestellung

Die Bestellung eines Abonnements muss **spätestens am 10. des Vormonats** bei der MTV GmbH vorliegen.

Ich erfülle alle Voraussetzungen des Großfamilienrabattes (siehe Erläuterungen „Der Großfamilienrabatt“, erste Seite).

Ihre Unterschrift

☒ Mit meiner Unterschrift erkenne ich die gemeinsamen Beförderungsbedingungen* und Tarifbestimmungen* des RMV an. Ich habe außerdem die besonderen Bedingungen des Schülertickets Hessen* zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden, dass diese Bestandteil des Vertrages werden.

* Diese sind derzeit einzusehen unter www.schueler-abos.de und bei der MTV GmbH.

Ort, Datum

3. Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

SEPA-Lastschrift:

Ich ermächtige die MTV, Am Untertor 6, 65719 Hofheim am Taunus, bis auf Widerruf, die Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der MTV auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Hinweis: Ich kann **innerhalb von acht Wochen**, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Lastschrift widerrufen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Änderung

Abonnement

einmalig **monatlich (12x)**

Bezahlung

einmalig (Bar- bzw. EC-Kartenzahlung) Keine weiteren Angaben erforderlich, wenn Barzahlung erfolgt. Verlängert sich nicht automatisch.

Wer als Bezahlart die einmalige oder monatliche Abbuchung wählt, schließt einen Abonnementvertrag ab, der sich bis zum 18. Geburtstag des Nutzenden jedes Jahr automatisch verlängert. Der Antrag auf Erstattung muss trotz Abonnement jedes Jahr neu erfolgen.

Zahlungsempfänger

MTV Main-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH

Gläubiger-Identifikationsnummer

DE18MTV0000220126

Kontoinhaber:in und Erziehungsberechtigte:r sind identisch (Vergessen Sie nicht, die Bankverbindung einzutragen!)

Kontoinhaber:in/Kontoinhaber: Vorname

Kontoinhaber:in/Kontoinhaber: Nachname

Firma

Kontoinhaber:in/Kontoinhaber: Straße, Hausnummer

Kontoinhaber:in/Kontoinhaber: Postleitzahl, Wohnort

Datenschutzerklärung, Pflichtinformation gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu den in diesem Bestellschein erhobenen personenbezogenen Daten finden Sie auf dem Beilegerzettel.

IBAN

Falls Besteller:in abweichend von Kontoinhaber:in ist, haften beide gesamtschuldnerisch für die Einhaltung aller Verpflichtungen.

Datum

Unterschrift des Kontoinhabers / der Kontoinhaber:in

Telefon (für Rückfragen)

E-Mail für Rückfragen und vertragsrelevante Informationen*

Die Mandatsreferenz wird Ihnen separat mitgeteilt.

* Im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens ist die Kontoinhaber:in / der Kontoinhaber über den Lastschritfeinzug im Vorhinein zu informieren. Bitte benennen Sie uns dazu eine E-Mail-Adresse, an welche die Vorabankündigung geschickt werden soll. **Bei einer E-Mail-Adressänderung informieren Sie uns bitte rechtzeitig.** Bei fehlender E-Mail-Adresse erfolgt ein Postversand.

Wir weisen darauf hin, dass Ihre Daten zur Vertragsabwicklung unter Beachtung der Datenschutzvorschriften gespeichert werden. Die für den Zahlungsverkehr notwendigen Daten werden den Geldinstituten übermittelt. Wir behalten uns vor, eine Bonitätsprüfung durchzuführen. Im Falle der Zahlungsunfähigkeit können die Daten an den RMV und die RMV-Unternehmen, die ebenfalls das Schülerticket Hessen anbieten, weitergegeben werden. Diese Unternehmen sind auf www.rmv.de zu finden oder bei der MTV zu erfragen.

4. Bestätigung der Schule/des Betriebes

Wichtig: Zur Bearbeitung der Schülerticket Hessen-Bestellung und der Erstattung erforderlich!

Es wird bestätigt, dass sich der/die Karteninhaber:in für **mindestens sechs Monate ab dem ersten Gültigkeitstag** in schulischer oder beruflicher Ausbildung befindet.

Änderung

Schulform und Jahrgangsstufe /Ausbildungsgang

Stempel der Schule / der Ausbildungsstätte

Es ist bekannt, dass im Fall falscher Bestätigung die MTV GmbH gegenüber dem Unterschriftsleistenden Regressansprüche geltend machen kann.

Datum

Unterschrift der Schule/des Betriebes

Antrag auf Erstattung für 2025/26

Nur für Abokunden der MTV mit Wohnsitz im MTK

Die Erstattung der Schülerbeförderungskosten kann nach Maßgabe des § 161 HSchG mit der Bestellung eines Schülertickets Hessen beantragt werden. Dazu sind die Bestätigung über den Schulbesuch (Schulstempel) sowie Angaben zur Schulform und Klasse nötig. Weitere Informationen zur Erstattung finden Sie unter www.mtv-web.de. Die Fahrtkostenerstattung für das Schuljahr 2025/2026 erfolgt in den **Sommerferien 2026** unter Berücksichtigung des jeweils günstigsten Tarifs.

Bar- bzw. EC-Kartenzahlende sowie Einsteiger:innen **ab dem 01.01.2026 bis zum 01.07.2026** müssen einen gesonderten Antrag auf Erstattung stellen. Letzter Abgabetermin für die Beantragung der Erstattung ist immer jeweils der **31.12.** des Jahres, in dem das zu erstattende Schuljahr endet (gesetzliche Ausschlussfrist).

5. Angaben zur Erstattung 2025/26

(Bitte vollständig ausfüllen!)

Berechtigten Schüler:innen der Primar- und Mittelstufe (bei G8 bis einschließlich 9. Klasse) werden die Fahrtkosten nach Ablauf des Schuljahres 2025/2026 schuljahrsbezogen (01.08.2025 bis 31.07.2026) erstattet. Berufsschüler:innen müssen einen separaten Erstantrag ausfüllen (erhältlich in Berufsschulen und unter www.mtv-web.de).

Bitte beachten: Der Antrag auf Erstattung muss trotz Abonnement jedes Jahr neu erfolgen.

Vorname

Nachname

Schulform

Eingangsstufe Vorklasse	Grundschule	Grundschule mit Förderstufe	Hauptschule	Realschule
Gymnasium	Förderschule	Gesamtschule, integriert	Gesamtschule, kooperativ:	
			Hauptschulzweig	
			Realschulzweig	
			Gymnasialzweig	

Schultyp

öffentliche Schule staatlich anerkannte Privatschule

Klasse im Schuljahr 2025/26

Klasse wird wiederholt

Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten